



Schutzkonzept sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- Vorwort Vorstand Sport Birgit Teichmann
- Definitionshilfen
- Kontaktpersonen - Hilfe holen ist mutig
- Ehrenkodex
- Jugendordnung
- Wiederkehrende Veranstaltung
- Flussdiagramm Verdachtsfall
- Selbstschutzhilfe für Trainer/innen im Ampelsystem

Impressum

Herausgeber	SpVgg Aidlingen
Vorstand	Erwin Bischoff / Birgit Teichmann
Schutzbeauftragte	Katrin von Liebenstein Frank Kalmbach



Einleitung

Die SpVgg. Aidlingen e.V. als Mehrspartensportverein ist mit annähernd 900 Mitgliedern der größte Verein in der Gemeinde Aidlingen. Unser Verein trägt für die in ihm organisierten Mitglieder und Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung. Die SpVgg. Aidlingen bekennt sich zu ethischen und moralischen Grundsätzen und den damit verbundenen Werten. Um diese Werte zu schützen, spricht sich der Verein gegen körperliche, seelische und speziell sexualisierte Gewalt aus.

Der Vorstand der SpVgg. Aidlingen hat deshalb das nachfolgende Schutzkonzept mit dem Ziel beschlossen, die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt vereinsintern zu verbessern.

Dabei ist sich der Verein bewusst, dass mit diesem Schutzkonzept in einem ersten Schritt der Fokus auf dem Bereich der sexualisierten Belästigung und Gewalt liegt. Physische und psychische Gewalt müssen zukünftig ebenfalls explizit in dieses Schutzkonzept aufgenommen werden. Die externen Vorgaben haben jedoch einen ersten Schwerpunkt auf den Bereich der sexualisierten Belästigung und Gewalt nahegelegt.

Die SpVgg. Aidlingen setzt sich für das Wohlbefinden aller im Verein organisierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Ihnen soll keine Gewalt und Diskriminierung widerfahren. Sie sollen im Sport Unterstützung und Schutz durch die verantwortlichen Personen erfahren. Da Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Zielgruppe darstellen, beziehen sich die Maßnahmen des Vereins in Bezug auf die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt-, vorrangig auf diese Zielgruppe.

Ziel der SpVgg. Aidlingen ist es jedoch, das Risiko von Übergriffen zu minimieren und in jeder Sportart mit einer Null-Toleranz-Haltung ein Klima zu schaffen, in dem potenzielle Tatpersonen nicht zum Zuge kommen. Durch dieses Ziel soll eine Kultur des Hinsehens geschaffen werden, um das Risiko für, -insbesondere- sexualisierte Gewalt, deutlich zu verringern.

Die Sportarten in unserem Verein sind im Training und Wettkampf geprägt von Körperlichkeit und auch emotionaler Bindung. Dies äußert sich z.B. in Körperzentriertheit bei sportlichen Aktivitäten, engen Bindungen zwischen Betreuenden/Sportler*innen, spezifischer Sportkleidung, „Umziehsituationen / Duschen“, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen, Ritualen wie Umarmungen bei Begrüßungen oder bei Siegerehrungen etc.

Dies stellt ein Risiko für sexuelle Übergriffe dar. Aufmerksamkeit und das Handeln Verantwortlicher muss daher zu einer Kultur werden, die dazu beiträgt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Belästigung und Gewalt zu schützen, sexuelle Übergriffe nicht zu vertuschen und potenzielle Tatpersonen abzuschrecken. Als Tatpersonen kommen dabei sowohl Erwachsene gegenüber Kindern/Jugendlichen als auch Kinder/Jugendliche untereinander in Betracht.



Vorwort

Sport ist und war für mich schon immer ein wichtiger Bestandteil in meinem Leben, denn der Sport gibt mir sehr viel. Da ist die Freude an der Bewegung und daran seinen Körper zu spüren. Doch es ist noch mehr: Sport verbindet! Ich habe viele Menschen kennengelernt, mit denen ich einiges erlebt habe:

Höhepunkte z.B. beim Laufen in den "Flow" zu kommen und das auch noch gemeinsam mit meiner besten Freundin. Aber auch Tiefpunkte, z.B. ein Handballspiel "gnadenlos" zu verlieren. Das schweißt zusammen.

Nicht zuletzt habe ich meinen Mann beim Sport (Handball) kennengelernt.

Alle diese Menschen haben mich gefordert und damit gefördert der Mensch zu werden, der ich heute bin. Was ist es also, was mir so wichtig ist?

Es ist gemeinsam Sport zu treiben und diese Leidenschaft weiterzugeben.

Viele Studien zeigen, dass Sport wichtig ist für die Gesundheit in jedem Alter, oder auch dass Kinder besser lernen, wenn sie **ausreichend** Sport treiben.

Ich wünsche jedem Kind den Spaß am Sport zu entdecken und zu erhalten. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist, dass sich das Kind in der Sportgruppe wohlfühlt und dass die Eltern es mit gutem Gefühl ins Training bringen können. Daher stehe ich voll und ganz hinter unserem Programm "Prävention gegen sexualisierte Gewalt". Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass Vorfälle passieren. Doch es ist wichtig darauf aufmerksam zu machen und auch unseren Trainer*innen und Übungsleiter*innen ein Werkzeug an die Hand zu geben, um in solch einer furchtbaren Situation richtig zu handeln.

Für mich ist es selbstverständlich mein Führungszeugnis vorzuzeigen, denn nur Transparenz hilft es den Tätern schwer zu machen.

Ich danke

Frank Kalmbach, der das Projekt "Prävention gegen sexualisierte Gewalt" geleitet hat und seiner Arbeitsgruppe, die in vielen Arbeitsstunden ein -wie ich finde- gelungenes Konzept entwickelt hat, allen Abteilungsleiter*innen, die uns geholfen haben das Konzept in unserem Verein umzusetzen, allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Funktionär*innen und Hausmeistern, die zeitnah ihre Führungszeugnisse abgegeben und die Schulungen besucht haben,

Anja Walz und Katrin Jauß von der Geschäftsstelle, die die Arbeitsmappen vervielfältigt haben.

Ein besonderer Dank geht an Dich Katrin (Kaddi) von Liebenstein, weil Du die schwere Aufgabe als Präventionsbeauftragte angenommen hast und mit viel Herzblut ausübst.

Jetzt bleibt mir nur noch zu wünschen, dass es niemals zu einem Vorfall kommt.

Birgit Teichmann

Vorstand Sport



Definitionshilfen Missbrauch, Misshandlung und sexualisierte Gewalt

Kennzeichnend ist, dass sexuelle Handlungen entweder gegen den Willen von Kindern oder Jugendlichen vorgenommen werden oder die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Auch wenn ein Mädchen oder ein Junge sich scheinbar aktiv beteiligt, liegt die Verantwortung für sexuelle Tat immer beim Erwachsenen– „Kinder haben niemals die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff!“

Jede sexuelle Handlung, die von Erwachsenen an, mit oder von Kindern unter 14 Jahren unternommen oder gefördert wird, unabhängig von der „Intensität des sexuellen Kontakts“ oder der vermeintlichen Absicht ist sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch.

Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo der Täter zur Anregung oder Befriedigung seiner Sexualität Kinder benutzt, überredet, nötigt, wo Geheimhaltung eingefordert wird usw. Das hat nichts mit einer jeweils altersgerechten, natürlichen Sexualität von Kindern/Jugendlichen zu tun.

Körperliche Misshandlung

- Gewalttätiges Verhalten
- Nicht unfallbedingte körperliche Verletzungen
- Fehlende Übereinstimmung zwischen Verletzung und Beschreibung der Ursache
- Wissen, begründeter Verdacht oder Eingeständnis, dass eine Verletzung absichtlich herbeigeführt wurde
- Verletzungsformen: zufügen von Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, versuchtes Ertränken, Ersticken, Vergiften
- Gehirnblutungen, Blutungen Netzhaut, Verwundungen und Verbrennungen, Bissverletzungen

Seelische Misshandlung

- Feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern/ andere Bezugspersonen (Ablehnung, Bedrohung, Isolierung, Verängstigung)
- Damit verbunden: nachhaltige Beeinträchtigung der Persönlichkeit und des Selbstwertes des Kindes
- Vernachlässigung
- Längerfristige seelische und körperliche Folgen
- Psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtverhalten
- Probleme in sozialen Beziehungen

Sexueller Missbrauch

- Sexuelle Handlungen werden gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen vorgenommen, oder Betroffene können auf Grund von Beeinträchtigungen nicht wissentlich zustimmen

- Formen:

a) ohne Körperkontakt=sexualisierte Sprache, Vorführung von Pornografien, Ausziehen

b) mit Körperkontakt=unfreiwillige Umarmungen, Berührungen

c) massive Formen=Zwang zu Selbstbefriedigung, Vergewaltigung, Berührung der Genitalien

HILFE HOLEN IST MUTIG



Präventionsbeauftragte/r

Katrin von Liebenstein Tel: 07034 647489

E-Mail: praeventionsbeauftragte@spvgg-aidlingen.de

THAMAR – BERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUELLE GEWALT



Stuttgarter Straße 17

71032 Böblingen

☎ 07031 222 066

✉: beratungsstelle@thamar.de

Homepage: www.thamar.de

Onlineberatung: www.thamarhilfeclick.de



ANONYM + KOSTENLOS!

NUMMER GEGEN KUMMER



☎ 116111

ANONYM + KOSTENLOS!

Montag – Samstag 14 - 20 UHR



POLIZEI



JUGENDAMT BÖBLINGEN

☎ 07031 / 663 – 1397

✉: jugend@lrabb.de

Eignung von Spvgg Aidlingen Ehrenamtlichen

Neben der fachlichen Eignung für die diversen Tätigkeiten innerhalb des Vereins ist auch die darüberhinausgehende Eignung von ehrenamtlichem Trainer/Betreuern*innen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen. Die leitenden Personen informieren und sensibilisieren Bewerber*innen vor der Aufnahme der Tätigkeit auch über das Thema „Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt“, besprechen den Ehrenkodex, stellen die Ansprechpersonen im Verein vor und bitten, in der Regel, vorab um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ).



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.



Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



§ 10 Kinder- und Jugendschutz

§10.1 Allgemeines

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ist oberstes Leitziel der Sportvereinigung Aidlingen e.V. und des FSV Deufringen e.V. Daher wird jede Form von Gewalt im Verein, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Schwerwiegende Verstöße von Mitgliedern gegen dieses Prinzip können zum Ausschluss vom Verein und/oder zum Entzug von Lizenzen führen.

Die Sportvereinigung Aidlingen e.V. und der FSV Deufringen e.V. haben bzgl. des Jugendschutzes ein gemeinsames Konzept entwickelt, das wie folgt umgesetzt wird.

Für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereinsmitarbeiter (Trainer, Übungsleiter und Betreuer) gilt:

1. Ehrenkodex
Der Ehrenkodex muss unterschrieben und eingehalten werden.
2. Erweitertes Führungszeugnis oder Unbedenklichkeitserklärung
Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung muss den Präventionsbeauftragten zur Einsicht innerhalb von 14 Tagen nach Amtseintritt vorgelegt werden, wodurch nachgewiesen werden muss, dass keine Straftat im Sinne § 72a des SGB VIII vorliegt. Dieser Nachweis muss alle 5 Jahre wiederholt werden.
3. Informationsveranstaltungen
Unsere Sportvereine bieten den Jugendleitern, Jugendtrainern, -Übungsleitern und -Betreuern in bestimmten Zeitabständen eine Informationsveranstaltung an, um den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu fördern wie auch der sexualisierten Gewalt im Verein vorzubeugen.
Alle 2 Jahre ist eine Teilnahme an einer solchen Veranstaltung verpflichtend.

Zu 1. und 2.: Personen, welche diese Regelungen nicht einhalten, dürfen bei der Sportvereinigung Aidlingen oder dem FSV Deufringen keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen.



§ 10.2 Präventionsbeauftragte bei der Sportvereinigung Aidlingen e.V. und dem FSV Deufringen.

In den beiden Vereinen gibt es insgesamt 2 Präventionsverantwortliche (eine weibliche und eine männliche Person).

Für die Ernennung des Präventionsbeauftragten müssen beide Vorstände zustimmen.

Zur Entlassung genügt die Zustimmung des Vorstands eines Vereins nach Absprache mit dem Vorstand des anderen Vereins.

Die Ernennung bzw. Entlassung sollte auch in Absprache mit dem Gesamtjugendleiter und/oder dem Jugendausschuss erfolgen.

Die Präventionsbeauftragten müssen nachbesetzt werden, wenn einzelne ausscheiden. Die Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts lebt davon, dass der Prozess der Prävention nicht abgebrochen wird. Mit der Benennung der Präventionsbeauftragten sind die Vorstände, sowie die Gesamtjugendleiter, jederzeit bereit, diese zwei Personen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Aufgaben der beiden Präventionsbeauftragten umfassen folgende Themen:

1. Die Präventionsbeauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
2. Die Präventionsbeauftragten halten Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften der regionalen Sportbünde sowie zu anderen Fachstellen (z.B. Thamar), die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.
3. Die Präventionsbeauftragten koordinieren Präventionsmaßnahmen im Verein (z.B. Organisation von Workshops, Infoveranstaltungen für Jugendleiter, Jugendtrainer, -Übungsleiter und -Betreuer).
4. Die Präventionsbeauftragten sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen
5. Die Präventionsbeauftragten stellen sicher, dass alle gemeldeten Jugendtrainer, -Übungsleiter und -Betreuer den Ehrenkodex unterschrieben haben. Der originalunterschriebene Ehrenkodex wird bei den Präventionsbeauftragten abgelegt.
6. Die Präventionsbeauftragten stellen sicher, dass alle gemeldeten Jugendtrainer, -Übungsleiter und -Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Sollte keine Unbedenklichkeit bzgl. Sexualisierter Gewalt gegeben sein, informieren sie den Vorstand damit die Freistellung der Person eingeleitet wird. Die Präventionsbeauftragten erstellen zu jedem vorgelegten Dokument ein Archivierungsprotokoll. Der Nachweis muss alle 5 Jahre wiederholt werden.

§ 10.3 Verstöße

Verstöße gegen das Verbot von jeder Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen werden vom Verein als schwerwiegend angesehen und haben ggf. einen Ausschluss aus dem Verein bzw. einen Lizenzentzug zur Folge.

§10.4 Zusammenarbeit zwischen der Sportvereinigung Aidlingen und dem FSV Deufringen

Dieser Paragraph (§10) der Jugendordnung ist in Zusammenarbeit der beiden Vereine Sportvereinigung Aidlingen 1907 e.V. und FSV Deufringen 1947 e.V. entstanden. Grund dafür sind gemeinsame Mannschaften und Übungsleiter/innen, sowie die von beiden Vereinen genutzten Sportstätten. Falls Änderungen vorgenommen werden, sollte dies in Zusammenarbeit und Absprache mit dem jeweils anderen Verein erfolgen.

Infoveranstaltungen



Wiederkehrende Informationsveranstaltungen

- Infoveranstaltungen pro Jahr an wechselnden Orten
- Einladung und Organisation durch Präventionsbeauftragte
- Verpflichtend für Vereinsmitarbeiter mit Dokumentation (innerhalb von 2 Jahren)
- Unterschiedliche Zielgruppen
 - Abteilungsbezogen
 - Alle Vereinsmitarbeiter
 - Mannschaftsbezogen z.B. Elternabend
 - Öffentlich



Selbstschutzhilfe für Trainer/innen im Ampelsystem



Absolute No go's

1. Trainingsbetrieb:

- Keine Einzeltrainings durchführen - Immer mindestens zwei Kinder trainieren.
- Kein/e Trainer/in hat sich in den Umkleidekabinen der Spieler/innen aufzuhalten.
- Keine Eltern in den Kabinen!

Sollten Kinder, beispielsweise ihre Schuhe noch nicht selbstständig binden können, haben die Eltern vor der Kabine zu warten bis das Kind umgezogen herauskommt, um die Schuhe zu binden.

Der/die Trainer/in darf bzw. soll hierauf gerne hinweisen. Eine fremde Person in der Umkleide könnte den anderen Kindern unangenehm sein.

2. Spielbetrieb/Turniere:

- Kein fremdes Kind alleine im Auto eines Trainers/Elternteils mitnehmen.
Bestenfalls alle Kinder an einem mit **den Eltern vereinbarten Ort** absetzen oder die letzten beiden Kinder an demselben Ort absetzen, ebenfalls nach Absprache mit den Eltern.
Beachte: Besonders wichtig ist hier die Absprache mit den Eltern, sodass kein Risiko zur Aufsichtspflichtverletzung besteht. Auch ein gewisse Transparent bezüglich der Gründe des Eigenschutzes ist den Eltern gegenüber notwendig, damit kein Unverständnis aufkommt.
- Kinder nicht Geschlechtergemischt in die Umkleidekabinen schicken.
- Spieler/innen und Trainer/innen dürfen **niemals** gemeinsame Schlafräume an Turnieren o.ä. haben.
- Unter dem Aspekt der Aufsichtspflicht ist besonders darauf zu achten, dass minderjährige Kinder keinen Alkohol o.ä. konsumieren.

3. Allgemeiner Umgang

- Keine sexistischen Äußerungen oder Anspielungen. Auch nicht als Spaß!
- Keine Privattreffen mit Spielern/innen alleine.
- Keine gemeinsamen Geheimnisse mit einzelnen Spielern/innen, Transparenz im Handeln ist wichtig!

Hier besteht Gefahrenpotenzial:

- Es sollte nach Möglichkeit vermieden werden, sich mit einem Kind alleine in uneinsehbaren Bereichen zu unterhalten.
- Problem Hilfestellung im Training:
Vor der Ausführung der Übung sollte den Kindern erklärt werden, dass zu dieser Übung eine Hilfestellung und somit auch Körperkontakt erforderlich ist.
Des Weiteren sollte den Kindern deutlich gemacht werden, dass die Übung kein Zwang ist und sollte ihnen der Körperkontakt unangenehm sein, sie für diese Übung pausieren können.
- Körperkontakt im Rahmen von Lob, Trost usw.
Es sollte generell vor Körperkontakt immer das Kind gefragt werden, ob es die Umarmung als Trost o.ä. möchte.

So solltet ihr euch verhalten:

1. Training, Spielbetrieb und Turniere:

- Kinder immer zu zweit auf die Toilette schicken im Fall, dass diese auch von Fremden betreten werden könnte.
- Taktikbesprechungen, wenn möglich vor dem Umziehen durchführen, um das versehentliche Betreten der Kabine, während sich die Kinder umziehen, zu vermeiden.
- Trikots bereits vor der Kabine verteilen.

2. Allgemeiner Umgang

- Für beispielsweise das Trösten sollte das Kind vor dem Körperkontakt gefragt werden, ob es diesen möchte. Z.B.
 - 1) Sich auf die Höhe des Kindes knien, die Arme öffnen und abwarten (!), ob das Kind von selbst in die Arme läuft oder
 - 2) Das Kind fragen, warum es traurig ist und ob es in den Arm genommen werden möchte
- WhatsApp-Gruppen nur für Trainingsrelevante Absprachen nutzen
- Der Trainer hat sich in einer separaten Kabine umzuziehen

Im gesamten Umgang im Bereich des Sports sollte keine Unterscheidung zwischen Bambinis/Minis o.ä. und A-Jugend oder Aktive gemacht werden. Eine volljährige Person hat genauso das Bestimmungsrecht, ob sie getröstet oder angefasst werden möchte, wie ein jüngeres Kind. Die oben genannte Transportregel ist auch bei älterem Spieler/innen empfehlenswert. So werden, auch für die Trainer/innen, mögliche gefährliche Situationen vermieden.